



GEMEINDE ST.GILGEN

AM WOLFGANGSEE

A-5340 St.Gilgen, Mozartplatz 1
Tel. 06227/2445-0 Fax. 06227/8175
<http://www.gemgilgen.at>

St. Gilgen, am 10.08.2009

Sachbearbeiter/Abteilung-Tel.Dw.:
Bmst. Ing. Christoph Laimer - DW 60

e-mail: bauamt@gemgilgen.at

Zahl: 20751-2009
Betreff: Burgau Estate Verwaltungen GmbH.
Errichtung von 8 unterirdischen Doppelgarage auf Gdst. 69/4 und 90/6 KG
Untenburgau
Bewilligung gemäß § 24(3) ROG - Einzelbewilligung

B E S C H E I D

SPRUCH:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Gilgen erteilt der Burgau Estate Verwaltungen GmbH. über Ansuchen vom 24.07.2007 gemäß § 24 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.F., auf Grund des Beschlusses vom 26.06.2008 die

raumordnungsmäßige Einzelbewilligung

zur Errichtung von 8 unterirdischen Doppelgaragen auf dem Gdst. 69/4 und 90/6 KG 56109 Untenburgau.

Die diesem Bescheid zugrundeliegenden Pläne samt Beschreibung des Helmut Podlesak, Henndorf vom 18.06.2007 sind maßgebend.

Kosten:

1. Gemeindeverwaltungsabgabe (gem.Lds.u.Gde.Verw.Abg.Vdg., LGBl.Nr. 16/2005 i.d.g.F.)	156,80
2. Sachverständigen-Gebühr (§ 76 AVG)	870,66
Summe:	1027,46

Dieser Betrag ist innerhalb einer Woche mittels beiliegendem Zahlschein zur Einzahlung zu bringen.

BEGRÜNDUNG:

Da dem Begehren des Antragstellers vollinhaltlich entsprochen wurde, kann gemäß § 58 Abs. 2 AVG die Begründung entfallen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb zwei Wochen, von der Zustellung des Bescheides an gerechnet, eine mit einem begründeten Antrag versehene Vorstellung bei der Aufsichtsbehörde (Landesregierung Salzburg) erhoben werden. Sie ist schriftlich, telegrafisch oder im Wege der Telekopie (Telefax) unmittelbar bei der Salzburger Landesregierung einzubringen.

Zur Nachricht:

Dieser Bescheid beinhaltet die raumordnungsmäßige Bewilligung des geplanten und auf die vorgelegten Pläne beschränkten Objektes. Sie wird unwirksam, wenn nicht binnen drei Jahren ab Rechtskraft jene Bewilligung für das Bauvorhaben erwirkt wird, für das sie erteilt worden ist.

Diese Genehmigung betrifft nur das konkrete, von der Gemeindevertretung bewilligte Vorhaben. Jede Änderung dieses konkreten Bauvorhabens wäre gesetzwidrig.

Ergeht an:

1. Burgau Estate Verwaltungen GmbH., zHd. DDr. Reinhard Proksch, Franz-Josef-Straße 39, 5020 Salzburg

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister:

(Otto Kloiber)



